

*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen*

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**FAX: 0214 / 406-8802**

12.12.2021

#### **Beanstandung Leitung Ratssitzung vom 02.11.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren.  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.  
Sehr geehrte Bürgermeister\*innen.

Hiermit muss in der gebotenen Form die Leitung der ordentlichen Ratssitzung vom 02.11.2021 gerügt werden.

**1.**

Der Ratssitzung vom 02.11.2021 lag keine Arbeitstagesordnung zugrunde.

**2.**

Die Klimaliste Leverkusen wurde mehrmals gedrängt, einer en bloc-Abstimmung zuzustimmen.

**3.**

Einzelne Sachanträge von politischen Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern im Rat der Stadt Leverkusen wurden in unzulässiger Art und Weise zu Unterpunkten anderer Sachanträge zusammengefasst und gemeinsam beraten.

Als Redezeit zu allen Sachanträgen wurde lediglich ein Zeitraum von insgesamt 4 Minuten eingeräumt.

**3.**

Der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen wurde in Person der Fraktionsvorsitzenden, Frau Roswitha Arnold, mehrmals im Umfang von über 4 Minuten Redezeit eingeräumt.

4.

Die Klimaliste Leverkusen wurde mehrmals von anderen Ratsmitgliedern und nicht zuletzt von der jeweiligen Sitzungsleitung selbst in ihrem Vortrag unterbrochen, obgleich ihr zuvor uneingeschränktes Rederecht gewährt worden ist.

5.

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Roswitha Arnold, hat mehrfach, obgleich nicht legitimiert, Einfluss auf die Sitzungsleitung ausgeübt.

6.

Redner wurden mehrfach aus dem Plenum und von der Sitzungsleitung selbst in unzulässiger Art und Weise diskreditiert.

7.

Änderungsanträge der Klimaliste Leverkusen, obgleich zuvor schriftlich beantragt, wurden in der Ratssitzung vom 02.11.2021 ( u.a. im nichtöffentlichen Teil ) **nicht** berücksichtigt.

Auch der mündliche Vortrag der Änderungsanträge wurde der Klimaliste Leverkusen **nicht** gestattet.

8.

Die Anregung der Klimaliste Leverkusen, politisch relevante Vorlagen aufgrund des Umfangs der Beratungspunkte auf der Tagesordnung vorzuziehen, wurde erneut nicht berücksichtigt.

9.

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Leverkusen in der derzeit gültigen Fassung gilt uneingeschränkt für und gegen jedermann.

Eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung von einzelnen Personen, Gruppen und Fraktionen im Sinne der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Leverkusen ist nicht angezeigt und steht in deutlichem Widerspruch zu verbindlich gefassten Vereinbarungen in einer rechtsstaatlich verfassten parlamentarischen Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees